

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.09.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Altstadt,  
Feldstadt, Paulsstadt,  
Lewenberg  
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

### Erweiterter Antrag zu Drucksache Nr.

00181/2019 AfD-  
Antrag

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Installation eines Grünpfeils sowie Prüfung der Installation von „Grünpfeilen für Radfahrer“

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an der Kreuzung Schliemannstraße/Werderstraße einen Grünpfeil (Zeichen 720) für zu installieren. Darüber hinaus möge die Verwaltung für die Stadtteile Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg bis zum 31. Dezember 2020 prüfen, an welchen bestehenden Kreuzungen das neue Verkehrszeichen „Grünpfeil für Radfahrer“ aus verkehrsrechtlicher Perspektive sowie sinnvoll angebracht werden könnte. Zudem ist bei allen zukünftig neu entstehenden (Umbau oder Neuinstallation) Lichtzeichenanlagen der Einsatz dieses Verkehrszeichens im Interesse einer Optimierung des Radverkehrs zu prüfen.

### Begründung

Bereits seit mehreren Jahren beantragte der Ortsbeirat „Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg“ wiederholt einstimmig bzw. mit deutlicher Mehrheit direkt bei der Verwaltung die Anbringung des hier beantragten Grünpfeils (Zeichen 720) aus der Schliemannstraße kommend nach rechts in die Werderstraße abbiegend. Im Rahmen der damit verbundenen Gespräche fiel seitens der Stadtverwaltung der Hinweis, dass ein Antrag auf ein solches Verkehrszeichen nicht durch die Stadtvertretung entschieden werden könne. Entgegen der Auffassung der Verwaltung sieht der Ortsbeirat gerade an diesem Verkehrspunkt deutliche Vorteile einer Installation des Grünpfeils. So werden vor allem Abgas- und Geräuschbelastungen durch wartende Fahrzeuge reduziert. Zudem kann ein noch optimalerer Verkehrsfluss ermöglicht werden. Es hat sich nach unserer Kenntnis nicht erwiesen, dass überdurchschnittlich viele Radfahrer den betroffenen Fußweg rechtswidrig

durch Befahren in der falschen Richtung nutzen. Auch ist eine optimale Einsehbarkeit des kombinierten Fuß- und Radwegs sowie der Straßenverhältnisse gegeben, so dass weder Radfahrer noch Fußgänger und auch der sonstige fließende Verkehr gefährdet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich beim Grünpfeil um ein nach StVO rechtlich zulässiges Verkehrszeichen handelt, das dementsprechend wie jedes andere seinen Platz im Straßenverkehr hat. Es ist also nicht, wie manchmal behauptet, ein auslaufendes, nur noch geduldetes „Relikt“ aus Zeiten der ehemaligen DDR.

Mit Beschluss der neuen Straßenverkehrsordnung ist nun ein weiteres Verkehrszeichen konkret für Radfahrer zugelassen worden. Es handelt sich dabei um einen „Grünpfeil für Radfahrer“. Im Hinblick darauf, dass dem Radverkehr im Stadtgebiet eine größere Aufmerksamkeit zukommen soll, erscheint eine Prüfung sinnvoll, an welchen konkreten Standorten dieses neue Verkehrszeichen in Schwerin zum Einsatz kommen kann. Für alle durch Um- oder Neubau entstehenden Lichtzeichenanlagen ist stets mit zu prüfen, ob dieses neue Verkehrszeichen zum Einsatz kommen kann.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

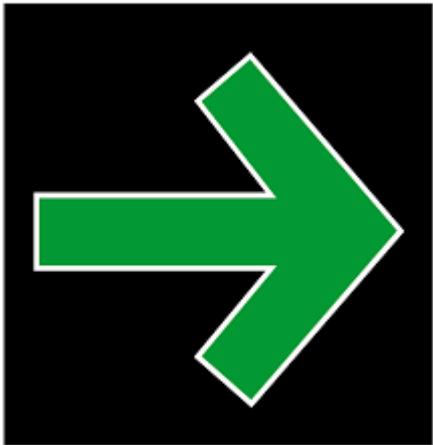
Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

#### **Anlagen:**

Darstellung der beantragten Verkehrszeichen

gez. Stephan Haring  
Ortsbeiratsvorsitzender



**Grünpfeil (Zeichen 720)**



**Grünpfeil für Radfahrer**